

Vorläufige IServ-Ordnung

Beschlossen in der Schulkonferenz am 23.11.2020

Vorbemerkung: In Präsenzunterrichtszeiten muss beim Einsatz digitaler Unterrichtsmethoden darauf geachtet werden, dass kein übermäßiger Arbeitsaufwand entsteht.

Punkt1: Ansprechbarkeit/Erreichbarkeit: Wann sollten Lehrer und Schüler per IServ ansprechbar sein, wann nicht?

- Sowohl Schüler als auch Lehrer schauen auf jeden Fall einmal pro Tag in IServ hinein.
- Man sollte Aufgaben/E-Mails auch nachts abschicken dürfen.
- Nach 15.00 Uhr müssen Schüler und Lehrer nicht mehr in IServ reinschauen.
- Bei Präsenzunterricht sind die Hausaufgaben im Unterricht zu stellen (erleichtert Nachfragemöglichkeit).
- Wenn Präsenzunterricht stattfindet, sollten Schüler keine E-Mail-Fragen stellen, die den anliegen Unterrichtsinhalt betreffen.
- Im Fall des Präsenzunterrichts erlischt ab Freitag 15.00 Uhr die Pflicht für Schüler und Lehrer in IServ reinzuschauen (Begründung: unterschiedliche Wochenendaktivitäten) – bis zum Montag.
- In den Ferien sind prinzipiell keine Aufgaben zu schicken; es sei denn, ein Schüler fragt vor den Ferien nach zusätzlichem Übungsmaterial. Es gilt außerdem obige Regelung (Die IServ-Pflicht erlischt um 15.00 Uhr am letzten Schultag vor den Ferien – bis zum ersten Schultag nach den Ferien).

Punkt 2: Umgangston/Anfragen: Welche Regeln haben für E-Mail bzw. Messenger zu gelten?

- Vorschlag: E-Mail: Anrede: „Hallo...“; ausleitend: „Mit freundlichen Grüßen“ (gilt für Schüler und Lehrer).
- Messenger: Keine Anrede erforderlich; bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten!
- Insgesamt ist ein respektvoller Umgangston zu wahren.
- Falls der digitale Kontakt zur Klärung des anstehenden Sachverhalts nicht ausreicht: Gesprächstermin vereinbaren (fernmündlich oder in der Schule).
- E-Mail-Anfragen an Lehrer erfolgen nur, wenn sie unbedingt notwendig sind (nicht um beispielsweise die bereits gestellte Hausaufgabe zu erfahren).
- Schüler müssen die Rückmeldungen der Lehrer zu den Aufgaben lesen, um den Lernfortschritt zu gewährleisten.

Punkt 3: Wann sollten Videokonferenzen stattfinden? Was sollten Schüler und Lehrer dabei beachten?

- Kamerategebrauch: Einen neutralen Hintergrund wählen, um die Privatsphäre zu wahren.
- Für die Videokonferenz nach Möglichkeit einen ruhigen, störungsfreien Raum aufsuchen.
- Videokonferenzen sollten zu Präsenzunterrichtszeiten nur stattfinden, wenn sie als absolut notwendig erachtet werden – veranstaltet nur von den Lehrern, die ausschließlich von zu Hause aus unterrichten.
- Mögliche Zeitpunkte für Videokonferenzen: Im Fall eines Lockdowns sollte man sich an den Stundenplan halten.
- In Bezug auf Videokonferenzen im Präsenzunterricht sollten Lehrer im Blick behalten, dass Schüler oft zu festgesetzten Zeiten Freizeitaktivitäten nachgehen. Es gilt jedoch der Grundsatz: Unterricht hat Vorrang!

Punkt 4: Wie könnte man im Aufgabenmodul erreichen, dass Aufgaben möglichst schnell wiedergefunden werden?

- „Betreff“-Zeile unbedingt ausfüllen, dabei einheitlich vorgehen: Klasse – Nachname (Lehrer bzw. Schüler) – Fach (z.B. Biologie HA); gilt für Schüler und Lehrer.
- Aufgaben nicht ins E-Mail-Textfeld oder in Messenger hineinschreiben, sondern grundsätzlich das Aufgabenmodul verwenden.
- Lösungen sind ebenfalls über das Aufgabenmodul zu verschicken (als Datei).

Punkt 5: Empfehlungen für die Schülerarbeit im Lockdown

- Nicht mehr als ca. 4, 5 Zeitstunden pro Tag (gilt insgesamt, für alle Fächer, einschließlich Hausaufgaben; Montag-Freitag); Pausen nicht vergessen!
- Wenn man krank ist, ist man krank: Dies ist auch im digitalen Unterricht zu respektieren.
- Lehrer sollten versuchen, die benötigte Arbeitszeit realistisch einzuschätzen (dabei zwischen Haupt- und Nebenfach differenzieren).
- Möglichst oft Aufgaben aus Schulbüchern stellen, um das Ausdrucken zu reduzieren.
- Aufgaben mit der Aufforderung, im Internet weiterzuarbeiten, sollten mit konkreten Hinweisen/Links verknüpft werden.